

Um die Rekruten-Prüfungen und die Schul-Subvention herum

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 28

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bezüglich der inneren Ausstattung ist, Dank der umsichtigen Fürsorge des Schulrates, ein reichhaltiges Anschauungsmaterial angeschafft worden, wie z. B. Wangemanns 20 Anschauungsbilder für die Biblische Geschichte, koloriert, — Engleders Wandtafeln, fünf Serien, — Biologische Wandtafeln zur Tierkunde, — Behmanns kulturgeschichtliche Bilder, — Bilder für die Geog. Spectr. Tafeln, — Tafeln mit ausländischen Kulturpflanzen, — Technologische Tafeln, — Jauslin, Bilder aus der Schweizergeschichte, — Pflanzen-Atlas mit naturgetreuen Abbildungen. — Knupp's Zählmaschine u. a. m. In allen fünf Lehrzimmern befindet sich eine hölzerne Wandtafel von der Firma Kaiser & Cie. in Bern mit dem patentierten Wandtafelhalter von Herrn Gast in Grabs, in den drei Zimmern für die Ober-, Mittel- und Unterstufe außerdem noch eine Schiefertafel mit Gestell zur Anbringung für Landkarten mit Selbstrollervorrichtung. An Mitteln zur Bildung der Jugend fehlt es also nicht. Möge stetsfort ein guter Geist über dem Jugendheim walten, daß die Kinder nicht bloß mit guten Kenntnissen, sondern auch mit edlen Charaktereigenschaften ins praktische Leben treten. Fiat!

Um die Rekruten-Prüfungen und die Schul-Subvention herum.

Wir haben in jüngster Nummer in Sachen der Rekruten-Prüfungen leise Antönungen gemacht, welcher Geist sich da und dort dem Vernehmen nach wieder breit machen möchte. Wir sind persönlich in der letzten Zeit nicht mehr Besucher dieser Prüfungen, können somit nur von alten Erfahrungen erzählen oder nach Mitteilungen. Es sind uns nun aus nicht gar fernliegender Vergangenheit Vorkommnisse berichtet worden aus den Prüfungen im Kanton Luzern — irren wir nicht, so betrifft ein Vorkommnis das Amt Sursee. Auch aus Innerschwyz hat sich vor kurzer Zeit am offenen Wirtstische ein Lehrer arg ausgedrückt. Wir sind nicht im Falle, all' diese Mitteilungen auf ihren Gehalt zu prüfen, haben sie darum auch nicht publiziert, dürfen aber auch nicht über derlei Angaben verächtlich hinweggehen. Darum haben wir heute eine Bitte an den verehrten Herrn Oberexperten, daß er Sorge trage, daß Einseitigkeiten jedweder Art unterbleiben, und daß Schüler katholischer höherer Lehr-Anstalten glossenlos geprüft und taxiert werden. Wir wissen ja schon, daß der Herr Oberexperte nicht überall sein kann, und daß es nicht in seinem Wunsche liegt, daß Chikanerien und Einseitigkeiten katholischen Prüflingen gegenüber stattfinden, und wissen auch, daß es auch temperamentvolle Experten gibt, sie sind ja auch Menschen. Aus diesem Grunde ist es sehr erwünscht, daß der verehrte Herr Oberexperte ernste Weisung erteilt behufs gleichmäßiger, gerechter, unparteiischer und leidenschaftsloser Prüfung; eine solche ernste Mahnung von dieser offiziellen Seite wird auch jedem das Temperament für die Dauer der Prüfungen wohlthuend moderieren.

Und damit der Herr Oberexperte eine Gewähr hat, — denn der Mensch ist nun einmal Mensch und daher gerne rückfällig — daß seine Mahnung vollste Beachtung finde, ist es gut, wenn unsere katholischen Zuschauer allüberall ohne Zudringlichkeit und ohne Gehässigkeit die Prüfungsweise in all' ihren Begleiterscheinungen und vergleichend verfolgen und über tatsächliche Überbordungen genau, belegbar und nachweisbar Buch führen. Wir wollen niemand beengen in dem Rahmen seines Reglementes; wir wollen auch keine Spionage und keinen Klatsch, aber vollste Unparteilichkeit, vollste Gerechtigkeit und vollste Neutralität. Zu dieser Forderung und zur Wahrung derselben sind wir Katholiken als verfassungsmäßig gleichberechtigte Schweizerbürger berechtigt. Und diese unsere Haltung, konsequent durchgeführt, nützt sogar dem Institute der Rekrutenprüfungen selbst sehr.

Angeführt sei ein Zweites. Bekanntlich besitzen wir jetzt Bundes-
schulgeld. Schreiber dies war immer dagegen, er hat das Geschenk immer gefürchtet, weil er überhaupt ein überzeugter Gegner der Subventions-Wirtschaft mit ihren goldenen Ketten war und ist. Item, wir haben nun dieses Geld. Bereits hat im Ständerate eine erste Debatte über die kantonale Verwendung dieses Geldes stattgehabt und gibt den Befürchtungen des Schreibers schon a bißl recht. Ständerat Dr. Schumacher von Luzern führte einen ersten Speer. Nationalrat Dürrenmatt schreibt in Sachen in seiner Art:

„Aha! schauts da heraus! wird mancher Leser denken, welcher vor 2 1/2 Jahren gegen den Schulartikel stimmte, weil er von dieser Kontrolle nichts wissen wollte. Denn so ist's, wer immer Bundes-Subventionen bittelt, muß sich die Kontrolle gefallen lassen; um so viel ist die Bundesbettelei noch schlimmer als der gewöhnliche Straßenbettel. Meinest ihr etwa, der Bund ziehe nur sein Portemonnaie und gebe euch ein Almosen, ohne genauen Bericht und Belege darüber, wozu ihr das Geld verwendet habt? Mit bloßen Mitteilungen der Kantonsregierungen, wozu sie die Schul-Subvention verwendet haben, will sich nämlich der Bundesrat nicht begnügen, sie sollen ihm auch die Quittungen der Gemeinden und weiß der Ruckuck was alles für Ausweise einschicken; die Kantonsregierungen könnten ihm ja sonst ein X für ein U vor-machen. Gegen diese für die Regierungen der hohen Stände wirklich demütigende Zumutung, die uns aber nicht im geringsten überrascht, weil wir sie stets vorausgesagt haben, remonstrierte nun mit Recht und mit treffenden Worten Hr. Ständerat v. Schumacher aus Luzern Eine solche Detailkontrolle sei gegen den Kompromiß von 1902 und verstoße auch gegen den Sinn des Gesetzes. Bundesrat Forrer aber entgegnete,

die bloße Erklärung der Regierung sei kein gehöriger Ausweis, dazu gehöre sogar, daß die Quittungen der Lehrer dem Bundesrat eingesandt werden. (Ist der Erklärung einer Kantonsregierung wirklich zum vornherein weniger Glauben zu schenken, als den Worten eines Bundesrates?)

Die nächste Folge des Streites wird eine bundesrätliche Verordnung sein und die weitere — der Schulvogt.“

In gleicher Weise schreibt Herr Rüst im „Bündner Tagblatt“:

„Der hl. Bureaukratius. Eine solche Schuhriegelei hätte man sich früher nimmermehr gefallen lassen, und man kann sich billig verwundern, daß die Vertreter einer Anzahl Kantone nicht einstimmig gegen dergleichen Grobheiten energisch Protest erhoben haben. Aber „leise zieht durch mein Gemüt liebliches Geläute“ ist heute Losung und Parole, und wenn auf den leeren Block in der Kuppelhalle des Parlaments-Mausoleum statt einer gefehlten Rütli-Gruppe ein Standbild des hl. Bureaukratius zu stehen käme, vor welchem die kantonalen Regenten mindestens einmal im Jahre ein Ziegenböcklein oder einen Hahn opfern müßten, so würden wir uns darob nicht verwundern.“

Im „Vaterland“ liest man, daß zwischen dem Departements-Chef des Innern — Herr Louis Forrer — und der Regierung von Luzern in Sachen „Bundeskontrolle“ Anstände sich gebildet haben. Es heißt da in einer präzisen Antwort an den „Bund“ also:

„Wir stellen fest, daß die Streitfrage eine ganz andere ist, und daß nicht etwa nur die Regierung von Luzern, sondern sozusagen alle Kantonsregierungen betr. die Kontrolle des Departements des Innern sich zu beklagen haben. Die Regierung von Luzern weigert sich nicht, Quittungen einzusenden, sie hat vielmehr ihre sämtlichen Ausgaben zu Lasten der Subvention mit Quittungen belegt. Es war das die eidgenössische Bureaukratie, welche vollgültige Quittungen, welche vor jedem Gericht als solche anerkannt werden müßten, als bloß „formale Quittungen“ zurückwies. Die Quittung des Gemeinderates von Triengen z. B. für die Schulhausbau-Subvention ist nach der Theorie des Departements des Innern eine bloß „formale Quittung“, das Departement verlangt die Quittungen für die eigentlichen Bauausgaben! Die Quittungen des Vereins für Unterstützung armer Schulkinder der Stadt Luzern, für den Staatsbeitrag an die Schulsuppe zc. ist wiederum eine bloß „formale Quittung“. Wahrscheinlich muß man in Zukunft von jedem Schulkinde für jedes Glas Milch eine Quittung verlangen, damit man sie in Bern vorweisen kann.

Das ist die Streitfrage, und es wird gewiß jedermann der Luzer-

nischen Regierung dankbar sein, wenn sie gleich von Anfang an solchen Auswüchsen des Bureaukratismus wehrt."

Für heute nichts Weiteres mehr. Der Leser sieht, man wird in Bern „begierlich“. Warten wir alle weiteren Schritte ab. Je mehr die Kantone sich selbstbewußt erweisen; je fester und gemeinsamer sie sich auf Sinn, Geist und Wortlaut der fraglichen Bundesbestimmungen und namentlich auf den Wortlaut der bezüglichen Verhandlungen der Herren Erziehungs-Direktoren der Schweiz und der Bundesversammlung berufen, um so sicherer wird die Begehrlichkeit des verehrten Chefs vom Departement des Innern erfolglos nach ihrer Art interpretieren. Heute heißt es: Bundesschulgeld ja — kleinlichte Kontrolle als Vorläuferin des 1882 geplanten Schulvogtes nein. Drum Hut ab vor dem Herrn Ständerat Dr. Schumacher, und allen Volksvertretern in Bern ein kräftiges: Caveant consules. C. Frei.



Deutschland. Beuron. Im Benediktinerkloster zu Beuron (Hohenjollern) starb am 20. Juni nach längerem Leiden, erst 53 Jahre alt, der gelehrte Pater Ambrosius Kienle, ein speziell als Choralforscher und -Lehrer hochverdienter Mann. Seine bekanntesten literarischen Werke sind: „Der gregorianische Choral (deutsche Uebersetzung der „Mélodies grégoriennes“ von Dom Pothier), „Choralschule“, „Kleines kirchenmusikalisches Handbuch“ und die mit etwelcher Vorsicht aufzunehmende Schrift „Maß und Milde in kirchenmusikalischen Dingen.“ R. I. P. D.

* **Katholischer Lehrerbund für Oesterreich.** Am Pfingstmontag tagte im katholischen Lehrerseminar in Wien die diesjährige Delegiertenversammlung des kath. Lehrerbundes für Oesterreich. Bundesobmann Johann Meier konnte 26 Delegierte aus den verschiedenen Kronländern begrüßen. Es lag ein reiches Programm vor, dessen Aufarbeitung nahezu 10 Stunden in Anspruch nahm. Großem Interesse begegneten die Ausführungen des Bundesobmannes über den „Wegweiser durch die Jugendschriftenliteratur,“ an welchem der Bund schon seit vier Jahren mit großen Opfern arbeitet. Der Wegweiser, welcher über 5000 Jugendschriften beurteilt, wird für Katecheten, Lehrer und Eltern von größtem Werte sein, da er von einem in der Jugendliteratur äußerst bewanderten Pädagogen Lehrer Loser in Ebensee unter Mitwirkung hervorragender Fachleute verfaßt ist und sich daher als ein verläßlicher Führer auf dem heiklen Gebiete der Jugendlektüre erweisen wird. Die Drucklegung hat bereits begonnen. Als Endtermin für die Subskription (2 R) wurde der erste August festgesetzt. Es wurde beschlossen, eine beschränkte Zahl von Inseraten aufzunehmen, welche infolge der großen Verbreitung des Werkes bei Geistlichkeit und Lehrerschaft besten Erfolg haben dürften. Alle Zuschriften sind zu richten: Kath. Lehrerbund Wien VII./3.

Von den übrigen Punkten der Tagesordnung seien noch die Referate, welche die Wünsche der kath. Lehrerschaft bezüglich des Substitutionsnormalen, der Schul- und Unterrichtsordnung und der Reform der Volksschule zum Ausdruck brachten, hervorgehoben.